

**Olympiapark München;  
Bewerbungsverfahren zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste;  
Deutsche Vorschlagsliste (Tentativliste) für die Nominierung;  
Aktueller Zwischenstand**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15418**

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom  
15.01.2025**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Der Olympiapark steht auf der seit 01.02.2024 gültigen Deutschen Tentativliste (Vorschlagsliste) zum Welterbe und erfüllt damit die Voraussetzung für die Einreichung der Nominierung beim Welterbezentrum der UNESCO
Inhalt	Informationen - zur Deutschen Tentativliste - zum Nominierungsverfahren zur Erlangung des Welterbetitels - zu den aktuell laufenden Verfahrensschritten im Rahmen der Vorbereitung der Nominierungsunterlagen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevant ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Die Bekanntgabe wird zur Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Welterbe, Welterbetitel, Olympiapark, UNESCO, Tentativliste
Ortsangabe	Olympiapark

**Olympiapark München;  
Bewerbungsverfahren zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste;  
Deutsche Vorschlagsliste (Tentativliste) für die Nominierung;  
Aktueller Zwischenstand**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15418**

Anlage:

1. Tentativliste

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 15.01.2025**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Angelegenheit ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Stadtrates. Es handelt sich um eine Angelegenheit, welche in vielerlei Hinsicht Bedeutung für die Stadt entfaltet.

Mit den Beschlüssen der Vollversammlung des Stadtrats vom 25.04.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07967) und vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15313) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, die Vorbewerbung und die Nominierung des Olympiaparks für den UNESCO-Welterbe Status vorzubereiten. Im Folgenden wird zur Information im Rahmen der erfolgreichen Aufnahme auf die Deutsche Tentativliste ein aktueller Sachstand zum Nominierungsverfahren vorgelegt.

**A) Tentativliste**

Der Olympiapark steht auf der seit 01.02.2024 gültigen Deutschen Tentativliste (Vorschlagsliste) zum UNESCO-Welterbe. Durch die Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) im November 2023 wurde die Bewerbung des Olympiaparks mit Wirkung vom 01.02.2024 in die Vorschlagsliste aufgenommen. Dies ist die Voraussetzung für die Einreichung der Nominierung auf internationaler Ebene. In den kommenden Jahren werden sukzessive Welterbevorschläge aus dieser Liste beim UNESCO-Welterbezentrum zur Evaluierung eingereicht. Während des Evaluationsverfahrens muss ausführlich begründet werden, dass der Olympiapark im

internationalen Vergleich einen außergewöhnlichen universellen Wert besitzt und wie dieser Wert langfristig erhalten und geschützt werden kann.

## Hintergrund

Die Kultusministerkonferenz reicht jährlich beim Welterbezentrums der UNESCO eine „Liste der Kultur- und Naturgüter ein, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“ (Tentativliste). Der Olympiapark hat dieses wichtige Etappenziel erreicht und steht seit 01. Februar 2024 auf der gültigen Liste.

Insgesamt wurden im Rahmen der Fortschreibung der Tentativliste 21 Anträge aus 13 Bundesländern geprüft. Sieben davon wurden neu in die Liste aufgenommen. Fünf weitere Anträge aus den Vorjahren, sowie transnationale Anträge wurden ebenfalls auf die Tentativliste gesetzt. Anträge aus den Vorjahren sind Anträge, die aus individuellen Gründen der Stätte, z.B. noch nicht vollständige Antragsunterlagen, erneut eingereicht werden sollen.

14 Anträge von allen 21 Einreichungen sind damit nicht zum Zug gekommen. Die zweite bayerische Interessensbekundung, *der „Justizpalast Nürnberg mit Saal 600 und historischem Zellengefängnis – Stätte des Hauptkriegsverbrecherprozesses und Geburtsort des Völkerstrafrechts“*, wurde nicht aufgenommen. Aus der als Anlage beigefügten Tentativliste können die weiteren aufgenommenen Stätten entnommen werden. Neben dem *„Olympiapark München“* stehen für Bayern auch die *„Alpinen und voralpinen Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Werderfelser Land, Staffelseegebiet und Ammergau“* auf der Vorschlagsliste, welche bereits im Vorjahr aufgenommen wurden.

## B) Weitere Schritte des Welterbenominierungsprozesses

Das Projekt entwickelt sich kontinuierlich weiter. Da im nächsten Schritt die Nominierung bei der UNESCO eingereicht werden kann, zielen die aktuellen Schritte darauf ab, die Nominierungsunterlagen optimal vorzubereiten. Dies sieht im Detail folgendermaßen aus:

### 1. Erstellung des Preliminary Assessment Dossier

Im ersten Schritt des Nominierungsverfahrens bei der UNESCO ist das sogenannte Preliminary Assessment (Vorprüfungsverfahren zum Welterbe) zu durchlaufen. Das dazu bei UNESCO einzureichende Preliminary Assessment Dossier wird aktuell vorbereitet. Das Preliminary Assessment ist ein verpflichtender, ab 2024 neu eingeführter Prozess für alle Nominierungen für die UNESCO-Welterbeliste. Es dient dazu, die Chancen einer Nominierung vorzeitig zu prüfen, verbunden, mit der Möglichkeit des Dialogs mit den beratenden Gremien, um den potenziellen außergewöhnlichen universellen Wert (Outstanding Universal Value, OUV) der Stätte zu bewerten und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise zu erhalten. Zudem wird das Gebiet definiert, welches Welterbe werden soll sowie die Pufferzone eingegrenzt, die das Welterbe-Areal umgibt und dazu dient, die Welterbestätte vor potenziellen Gefährdungen und Beeinträchtigungen zu schützen. Die Fertigstellung des Preliminary Assessment Dossiers ist voraussichtlich bis Ende 2025 vorgesehen.

## 2. Erstellung des Managementplans (Teil der Nominierungsunterlagen für die UNESCO)

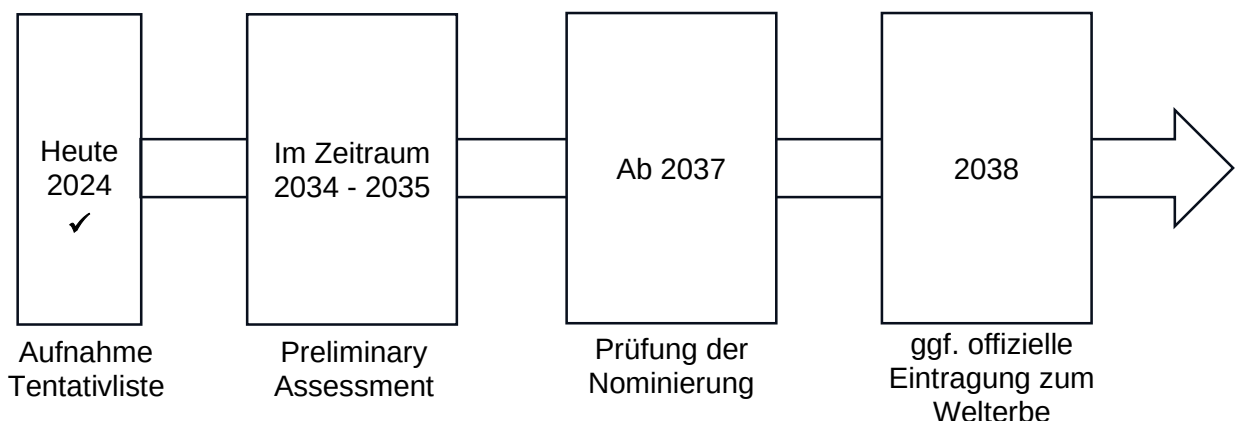
Parallel wird derzeit der Welterbe-Managementplan erarbeitet, mit dem Ziel der Fertigstellung Anfang 2026. Die Erstellung eines Managementplans ist eine Vorgabe der UNESCO und entscheidend für den Erhalt und die nachhaltige Entwicklung einer Welterbestätte. Er stellt die vorhandenen Schutzmechanismen (z.B. das Bayer. Denkmalschutzgesetz) dar, legt Maßnahmen zur Bewahrung des außergewöhnlichen universellen Wertes (z.B. die modellierte Architektur- und Parklandschaft) fest und koordiniert die Aktivitäten aller beteiligten Akteure\*innen zu einer nachhaltigen Nutzung und Weiterentwicklung des Parks. Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Entwicklung des Managementplans darauf, eine einvernehmliche und akzeptable Lösung für alle beteiligten Stakeholder\*innen und Eigentümer\*Innen (OMG, Bezirksausschüsse, Stadtwerke, Olympisches Dorf usw.) zu erzielen. Zusätzlich finden Bürgerinformationsveranstaltungen statt, damit Betroffene und Interessierte die Möglichkeit haben, sich am Entstehungsprozess des Managementplans zu beteiligen. Die erste Veranstaltung ist im Frühjahr 2025 geplant.

## 3. Öffentlichkeitsarbeit

Aus Anlass der UNESCO-Welterbenominierung erstellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aktuell eine Corporate Identity sowie eine Webseite. Wie unter Punkt 2 erläutert, ist im Rahmen der Erstellung des Managementplans die weitere Einbeziehung der Bürger\*innen, insbesondere der Bewohner\*innen und Anwohner\*innen, durch Bürgerinformationsveranstaltungen geplant. Eine große Informationsveranstaltung zur Bewerbung hat bereits am 03.04.2019 im Bürgerhaus Milbertshofen stattgefunden. Die ausführliche Dokumentationsbroschüre kann beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung angefordert werden.

## C) Zeitschiene

Das Verfahren zur Aufnahme in die UNESCO-Welterbeliste ist ein langwieriger und komplexer Prozess, der in der Regel mehrere Jahre, ggf. auch Jahrzehnte in Anspruch nehmen kann. Realistisch ist nach derzeitigem Sachstand die Eintragung im Jahr 2038. Es können sich aber zeitliche Verschiebungen in beide Richtungen ergeben, je nach Verlauf des Verfahrens und der Entwicklungen bei anderen Bewerbungen auf der Tentativliste.



## **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die betroffenen Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 4 - Schwabing-West, 9 - Neuhausen-Nymphenburg, 10 - Moosach, 11 - Milbertshofen-Am Hart wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2 ) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet.

Dem Korreferent Stadtrat Paul Bickelbacher und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Frau Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/ Bürgermeister

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## **IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 oder federführende Abteilung zur weiteren Veranlassung.**

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An den Bezirksausschuss Stadtbezirksnummer 4, 9, 10, 11
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

5. An das Baureferat
6. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
7. An das Referat für Bildung und Sport
8. An das Kulturreferat
9. An die Stadtwerke München GmbH
10. An die Olympiapark München GmbH
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/4
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II, II/4, II/41 P
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV, IV/10, IV/20 V, IV/4, IV/5, IV/6, IV60 V, IV/62 T
15. An das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung HAIV/6W

**„Liste der Kultur- und Naturgüter, die von der Bundesrepublik Deutschland zur Aufnahme in die UNESCO-Liste des Kultur- und Naturerbes der Welt angemeldet werden sollen“ (Tentativliste)  
zur Vorlage beim Welterbezentrum der UNESCO zum 01.02.2024**

Waldsiedlung Zehlendorf – Erweiterung der Welterbestätte „Siedlungen der Berliner Moderne“ (Berlin)

Die Franckeschen Stiftungen zu Halle: Waisenhaus und Bildungsarchitektur (Sachsen-Anhalt)

Schlosskapelle Torgau (Sachsen)

Fundstätte der Schöninger Speere – Mensch und Jagd vor 300.000 Jahren (Niedersachsen)

Pretziener Wehr (Sachsen-Anhalt)

Alpine und voralpine Wiesen-, Weide- und Moorlandschaften im Werderfeller Land, Staffelseegebiet und Ammergau (Bayern)

Europäische Großbogenbrücken des 19. Jahrhunderts (Nordrhein-Westfalen; transnationaler Antrag unter deutscher Federführung in Abstimmung mit Frankreich, Italien und Portugal)

Jüdischer Friedhof Hamburg-Altona (Hamburg)

Grünes Band (Thüringen, Bayern, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt)

Keltische Machtzentren der älteren Eisenzeit nordwestlich der Alpen (Baden-Württemberg, Hessen; transnationaler Antrag unter deutscher Federführung in Abstimmung mit Frankreich)

Der Fernsehturm Stuttgart: Archetyp und Symbol moderner Massenkommunikation (Baden-Württemberg)

Olympiapark München (Bayern)